

## Checkliste

Ich sage bei dem Gespräch mit der Arbeitsverwaltung, dass ich eine psychische Erkrankung habe oder in kinder- und jugendpsychiatrischer/-psychotherapeutischer Behandlung bin.

### Gründe dafür

- Ich habe grundsätzlich kein Problem, meine Erkrankung/Behandlung anzusprechen
- Ich denke, wenn sie mehr von mir wissen, können sie mir auch besser helfen
- Meine Erkrankung/Behandlung könnte Auswirkungen auf den Beruf/die Ausbildung haben (z.B. Krankheitstage, Konzentration, etc.)
- Ich nehme Medikamente, die sich vielleicht im Beruf auswirken könnten (z.B. Stimulantien, wie Ritalin®, Concerta® oder Medikinet®)
- Wenn ich mich unwohl fühle, weiß ich, wer mir hilft
- Ich bin in einer langfristigen Behandlung
- Die Behandlung findet regelmäßig statt (mehr als einmal wöchentlich)
- Ich erhalte sonstige Hilfen, beispielsweise über das Jugendamt

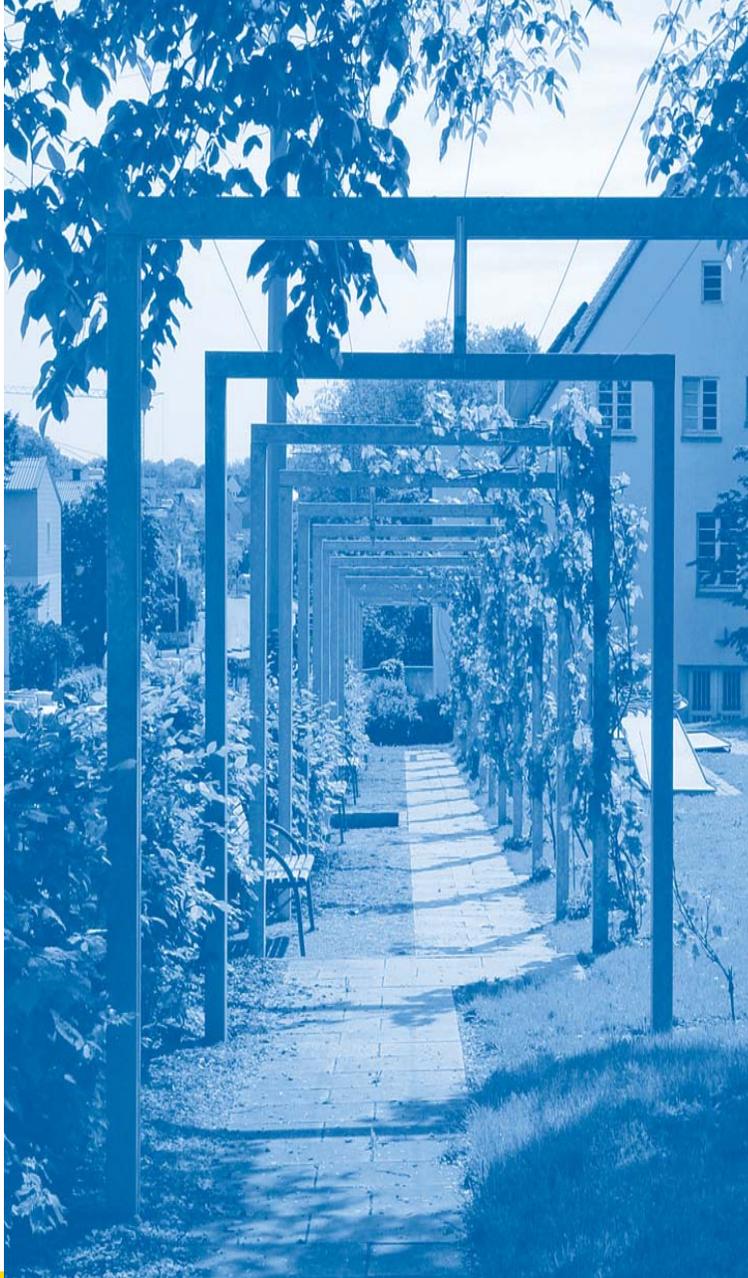
### Gründe dagegen

- Das Ende meiner Behandlung ist absehbar
- Ich fühle mich durch meine Krankheit normalerweise nicht eingeschränkt
- In der Schule hatte meine Krankheit keinerlei Auswirkungen
- Ich weiß, was ich beruflich möchte und habe auch schon mit anderen darüber gesprochen
- Ich habe bereits die Aussicht auf eine Ausbildungsstelle oder eine weiterführende Schule und mein zukünftiger Arbeitgeber weiß über meine Krankheit Bescheid

### Was muss ich sonst noch wissen?

Was du beim Gespräch mit deiner Berufsberatung der Arbeitsverwaltung noch ansprechen könntest:

- Ist es möglich, die Therapie während der Arbeitszeit fortzusetzen?
- Ist es möglich, dass meinem Chef meine Behandlung nicht mitgeteilt wird?
- Kriegen meine zukünftigen Arbeitskollegen etwas von meiner Behandlung mit?
- Welche Unterstützung bekomme ich, damit ich die Ausbildung oder Schule auch wirklich schaffe?



Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie

Universitätsklinikum Ulm

**Soll ich oder soll ich nicht?**

**... muss ich mich bei der  
Arbeitsverwaltung outen, dass ich eine  
psychische Erkrankung habe?**

Klinik für Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie  
des Universitätsklinikums Ulm  
Steinhövelstraße 5  
D - 89075 Ulm

[www.uniklinik-ulm.de/kjpp](http://www.uniklinik-ulm.de/kjpp)

Ärztl. Direktor: Prof. Dr. J. M. Fegert



### **Was geht denn meine psychische Erkrankung die Arbeitsverwaltung an?**

Um es kurz zu machen: eigentlich nichts. Schließlich bist du selbst verantwortlich dafür, mit wem du über deine Erkrankung sprechen möchtest.

ABER? Es gibt gute Gründe, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht doch sinnvoll ist, deine Erkrankung anzusprechen.

WARUM? Die Arbeitsverwaltung möchte dir helfen, nach deiner Schulzeit einen guten Start in das Berufsleben zu finden. Ob es die Suche nach einem Ausbildungsplatz ist, die Vorbereitung durch unterstützende Maßnahmen, oder der Besuch einer weiterführenden Schule: Es gibt nicht nur EINEN Weg, sondern nur DEINEN Weg. Um DEINEN Weg zu gehen, müssen die Berufsberater/-innen möglicherweise etwas von dir erfahren, was dir vielleicht unangenehm ist.

DENN: Du möchtest ja einen Job haben, der wirklich zu dir passt!

TROTZDEM: Nicht in jedem Fall ist es nötig, von deiner Erkrankung zu erzählen. Am Ende musst du selbst wissen, ob du es möchtest oder nicht. Berate dich am besten möglichst früh mit deinem Arzt, deinem Kinder- und Jugendpsychiater/-psychotherapeuten, deinen Eltern und sonstigen Leuten, denen du vertraust.

### **Dürfen denn Informationen über meine Erkrankung weitergegeben werden?**

Bezüglich deiner Erkrankung besteht eine strafrechtlich geschützte Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch. Wenn du jemandem von deiner Krankheit erzählst, darf diese Info nicht an Dritte weitergegeben werden, um das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung ausreichend zu gewährleisten. Das ist gut so, denn schließlich musst du selbst entscheiden, wie du mit der Krankheit umgehst und wen du darüber informieren möchtest. Schweigepflichtig sind selbstverständlich die Kinder- und Jugendpsychiater/-psychotherapeuten, aber ebenso die öffentlichen Schulen und die Arbeitsverwaltung.

### **Und wenn ich nicht weiß, ob ich von meiner Erkrankung erzählen soll?**

Wir haben dir hier eine kleine Liste erstellt, die du ankreuzen kannst, um eine Entscheidung zu treffen, welcher Weg für dich der richtige ist.

Und so wertest du aus:

- Wenn du viele Gründe dafür angekreuzt hast, ist die Entscheidung eindeutig. Dann solltest du offen mit deiner Behandlung umgehen und diese ansprechen.
- Wenn du viele Gründe dagegen angekreuzt hast, dann solltest du die Behandlung eher nicht ansprechen oder erst noch eine Person, der du vertraust fragen, was sie dazu denkt.
- Wenn du die Gründe dafür ungefähr gleich häufig angekreuzt hast, wie dagegen, solltest du auf jeden Fall mit deinem Kinder- und Jugendpsychiater/-psychotherapeuten und/oder deinen Eltern sprechen.

Auf jeden Fall solltest du mit deinem behandelnden Arzt oder Therapeuten über die anstehende Berufswahl und deinen Termin mit dem Berufsberater sprechen, wenn du

- Medikamente nimmst,
- schon ziemlich lange in Behandlung bist,
- eher unsicher oder ängstlich bist,
- oder zusätzliche Hilfen, beispielsweise über das Jugendamt, bekommst.

### **Wer hilft mir denn?**

Du musst diese wichtige Entscheidung nicht alleine treffen. Bespreche das Thema mit deinen Eltern und/oder Vertrauenspersonen und/oder deinem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater/-psychotherapeuten. Sage ihnen, was dein Gefühl ist und wovor du möglicherweise Angst hast. Das hilft dir, besser über deinen Weg klar zu werden.